

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 05 / Ausgabe vom 05.02.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|--|-----------|
| 05.1 | Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Worms-Heppenheim am 16. Februar 2016 | Seite 4 |
| 05.2 | Bekanntmachung der Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Worms-Pfeddersheim am 16. Februar 2016 | Seite 5 |
| 05.3 | Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Worms; Bodenrichtwerte 2016 | Seite 6-7 |

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes

Worms-Heppenheim für das Geschäftsjahr 2015

am Dienstag, 16.02.2016, um 19.00 Uhr

im Weingut Fred Männchen, Bismarckstr. 1, Worms- Heppenheim

TAGESORDNUNG

- 1) Verlesen und genehmigen des Protokolls der letzten Versammlung
- 2) Bericht des Verbandsvorstehers
- 3) Kassenbericht 2015
- 4) Bericht der Rechnungsprüfer für 2015
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Planung 2016
- 7) Haushalt 2016
- 8) Hebeliste 2016
- 9) Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig (Satzung § 9, Absatz 2).

Worms-Heppenheim, 23.01.2016
gez. Werner Fath
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Versammlung der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Worms-Pfeddersheim

am Dienstag, 16.02.2016, um 19.00 Uhr

in der Gutschänke Wehrhof, Schloßstr. 66, Worms-Pfeddersheim

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bericht des Jagdvorstehers
- 3) Kassenbericht
- 4) Entlastung des Vorstands
- 5) Wahlen: Kassenprüfer
- 6) Verschiedenes

Worms-Pfeddersheim, 27.01.2016
gez. Hans-Kurt Wittemer
Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Worms

Bodenrichtwerte 2016

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (GAVO) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Worms in seiner Sitzung am 28. und 29. Januar 2016 die

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2016

für das gesamte Wormser Stadtgebiet neu ermittelt und beschlossen.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie sind bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche und auf ein Grundstück, dessen wertbeeinflussende Umstände für eine bestimmte Bodenrichtwertzone typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen - wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, spezielle Lage, Größe, Art und Maß der baulichen Nutzung, Nutzungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgehalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen des Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Entsprechend § 196 Abs. 1 BauGB sind Bodenrichtwerte in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Ferner erfolgt die Ermittlung der Bodenrichtwerte unter der Voraussetzung, dass keine Altlasten bzw. Schadstoff-Kontaminationen vorhanden sind.

Ferner sind für weitere Bereiche spezielle Bodenrichtwerte mit zusätzlichen Erläuterungen ermittelt.

Sämtliche Bodenrichtwerte können gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 15 GAVO ab sofort während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im

Rathaus Worms, Marktplatz 2, 1. OG, Zimmer 163,

eingesehen werden. Das Einsichts- und Auskunftsrecht steht allen Interessierten zu.

Telefonische und kostenlose Auskünfte sind auf die Angabe des Bodenrichtwertes selbst, also ohne die Eigenschaften des Bodenrichtwertgrundstückes bzw. auf Angaben aus der „Übersicht der generalisierten Bodenrichtwerte“, beschränkt. Objektbezogene Auskünfte mit der Beschreibung des Richtwertgrundstückes werden nur in schriftlicher Form gegeben. Die Gebühr ist gestaffelt und beträgt mindestens 20 Euro zzgl. Porto.

Die Bodenrichtwerte können auch über das landesweite Informationssystem „BORIS“, über die Internetseite www.geoportal.rlp.de abgerufen werden.

Über die Bodenrichtwerte sowie über die sonstigen Dienstleistungen und Produkte gibt die bei der behördlichen Vermessungsstelle der Stadt Worms, der Abteilung 6.2 - Stadtvermessung und Geoinformationen, im Bereich 6 – Planen und Bauen der Stadtverwaltung Worms eingerichtete Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gerne Auskunft.

Postanschrift: Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Worms
c/o Stadtverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

Telefon: 06241 / 853 - 6214
E-Mail: gutachterausschuss@worms.de
Internet: www.gutachterausschuss.worms.de

Worms, 02. Februar 2016
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für den Bereich der Stadt Worms
gez. Henning Stramm
Vorsitzender

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!